

**Das Predigtverbot von 'Laien'
in der Eucharistiefeier**

**Eine Dokumentation
des Münsterstädter Kreises**

	Seite
I. Einführung	
Auftrag und Vorgehensweise, Ziele und Ergebnis	1
II. Reaktionen aus den Gemeinden zum "Laienpredigtverbot"	
Einige exemplarische Briefe an den Bischof und an den MÜNnerstädter Kreis	4
III. Sichtung der Argumente	30
IV. Unsere Wünsche und Anregungen	37
V. Anhang: Verzeichnis weiterer Argumenta- tionshilfen und Denkanstöße zum Thema	38

V. Weitere Argumentationshilfen und Denkanstöße bezüglich
der Predigt von Laien in der Eucharistiefeyer

- Ordnung des Predigtendienstes von Laien, Würzburger Diözesanblatt 7/1988.
- Pastorales Wort der Deutschen Bischöfe zum Beschluß der Laienpredigt, Würzburger Diözesanblatt 7/1988.
- Erklärung des Vorstandes des Diözesanrates im Bistum Würzburg zur Laienpredigt, 16.7.1988.
- Erklärung zur Laienpredigt, Berufsgemeinschaft der PA/PR in der Diözese Würzburg.
- Laienpredigt, aus dem Pressebericht der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, 1987.
- Bischof Reinhold Lettmann, Hirtenbrief an die Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter(-innen) der Diözese Münster, 28.3.88
- Bischof Josef Hohmeyer, Hirtenbrief an die Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter(-innen) im Bistum Hildesheim, 9.4.88.
- Wolfgang Bender, AGPR (Arbeitsgemeinschaft der Pastoralreferenten und -referentinnen), Offener Brief an die Deutsche Bischofskonferenz zu Händen der jeweiligen Diözesanbischöfe.
- Predigt von Laien auch in der Eucharistiefeyer. Eine theologisch-pastorale Argumentation, Vollversammlung der PA/PR im Bistum Limburg, 6/1987.
- Presseerklärung zum Predigtverbot von Laien in der Hl. Messe (Eucharistiefeyer) ab 1. Mai 1988, PA/PR im Bistum Limburg.
- Warum keine Laienpredigt in der Hl. Messe?, Dokumentation im Pressedienst Limburg, Nr. 29, 28.5.87.
- Gutachten zur Predigt von Laien während der Eucharistiefeyer, im Auftrag der Hochschulkonferenz der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen, verfaßt von P. Medard Kehl SJ, 30.6.87.
- Prälat Prof. Dr. Matthäus Kaiser, Der Predigtendienst von Laien in kirchenrechtlicher Sicht, Klerusblatt, 4/88.
- Unnatürlich und widersprüchlich, Glosse von Norbert Weber, Anzeiger für die Seelsorge, 10/88.
- Warum keine Laienpredigt in der Eucharistiefeyer?, Pfarrer Dr. Joachim Korbacher Untersteinbach, Klerusblatt, 9/88.
- Laienpredigt. Dogmatische Anmerkungen zur Neuregelung. Prof. Dr. Michael Seybold, Eichstätt, Klerusblatt, 10/88

I. Einführung

Auftrag und Vorgehensweise

Nachdem am 1. Mai 1988 die "Ordnung des Predigtendienstes für Laien", die ein Predigtverbot für 'Laien' in der Eucharistiefeier (im folgenden kurz "Laienpredigtverbot" genannt) zur Folge hatte, inkraftgetreten war, beschloß die Vollversammlung des Münsterstädter Kreises, sich intensiver mit der Thematik auseinanderzusetzen. Ein erster Brief an etwa 80 Gemeinden, in denen hauptamtliche 'Laien' tätig sind, wollte in den Gemeinden Gespräche auslösen, zu konkreten Aktivitäten motivieren und möglichst viele Stellungnahmen von betroffenen Gemeinden in die Diskussion bringen.

Als Wunschvorstellung des Münsterstädter Kreises wurde geäußert, in die Überlegungen nicht nur die Arbeit der hauptamtlichen 'Laien', sondern den Verkündigungsdienst aller Mitglieder der Gemeinde miteinzubeziehen.

Als bei der darauffolgenden Vollversammlung am 11. September 1988 nur von neun Gemeinden Stellungnahmen vorlagen, entschloß sich die Vollversammlung aufgrund der Wichtigkeit des Themas, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die versuchen sollte, auf breiterer Ebene Informationen einzuholen und diese zu dokumentieren.

Im November 1988 wurden sämtliche Pfarrgemeinderatsvorsitzenden der Gemeinden, in denen PastoralreferentInnen bzw. -assistentInnen beschäftigt sind (ausgenommen die o.a. neun Gemeinden), mit der Bitte angeschrieben, uns über den aktuellen Diskussionsstand in der Gemeinde und die bis dahin unternommenen oder beabsichtigten Schritte zu informieren.

Ziele

Ziele der Arbeitsgruppe waren:

- Eine Diskussion in den Gemeinden zum Thema "Laienpredigt" anzuregen oder zu flankieren
- Eine möglichst umfassende Dokumentation der Gemeinereaktionen zu verfassen

- Eine Rücknahme bzw. einen Nicht-Vollzug des "Laienpredigt"-Verbots zu unterstützen
- Den kirchenamtlichen Diskussionsstil und die Argumentationsweise zu dokumentieren
- Zu mehr Wahrnehmung von Mitverantwortung innerhalb der Kirche zu ermutigen

Ergebnis

Von den etwa 80 im ersten Brief und 48 im zweiten Brief angeschriebenen Gemeinden^x haben wir 21 Stellungnahmen vorliegen, 14 öffentliche, d.h. Briefe an den Bischof bzw. Meldungen in der Presse, und 7 nichtöffentliche, d.h. Briefe an die Arbeitsgruppe des Münnerstädter Kreises.

Alle Pfarreien zeigen sich mit dem Verbot der "Laienpredigt" nicht einverstanden. In allen uns vorliegenden Stellungnahmen wird eine strikte Ausführung der Verordnung bzw. eine Änderung der bisherigen Predigtpraxis (auch von 'Laien' an der regulären Stelle nach einer Schriftlesung) nicht erwähnt.

Interessant, aber erschütternd ist, daß nach unserem zweiten Brief, der an alle Pfarreien ging, von denen bis dato noch keine Antwort vorlag, nur noch weitere 10 Gemeinden antworteten.

Wir hätten uns einen größeren Rücklauf an Informationen erwünscht. Erstaunt hat uns, daß aus Gemeinden mit GemeindereferentInnen/-assistentInnen nicht eine einzige Reaktion erfolgte.

Gemessen an der Realität kirchlicher Praxis (Gemeinden nehmen nur selten kirchenpolitische Verantwortung wahr. Man ist es nicht gewohnt, gezielt an die

Allesamt Gemeinden, in denen PastoralreferentInnen/-assistentInnen tätig sind. Aus Gemeinden, in denen GemeindereferentInnen/-assistentInnen arbeiten, erfahren wir keine Reaktion. Möglicherweise haben nicht alle Gemeinden mit GR/GA den ersten Brief erhalten. Nachfragen zeigten auch, daß GR's/GA's in der Regel nicht predigen. Daraufhin verzichteten wir beim zweiten Brief auf ein Anschreiben dieser Gemeinden.

Unsere Wünsche und Anregungen

Im folgenden möchten wir gerne einige Konsequenzen und Handlungsvorschläge skizzieren:

- Die Dokumentation wird an alle Gemeinden, in denen PR's, PA's, GR's und GA's arbeiten, verschickt. Auf Nachfrage selbstverständlich auch an alle weiteren Interessenten.
Wir würden uns freuen, wenn die Lektüre dazu motiviert, sich weiterhin und intensiver mit der Thematik "Stellung und Mitverantwortung der 'Laien' in der Kirche" zu beschäftigen und wenn aus dem Engagement neues Selbstbewußtsein erwächst.
- Klar geworden ist, daß nur in einer Solidarisierung der betroffenen Gemeinden genügend Rückhalt für eine Beibehaltung der vernünftigen und bewährten Praxis gegeben werden kann, denn die oft erfahrene Vereinzelung von Gemeinden, die nicht-konformes Verhalten zeigen, würde das Aus und einen Rückschlag bei den Bemühungen um mehr Mitverantwortung bedeuten.
Gemeinsame Überlegungen und Treffen der Gemeinden könnten einen Prozeß fördern. (Um Vertraulichkeit zu wahren, können die Namen der Gemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, nur bei der Sprechergruppe des Münnerstädter Kreises erfragt werden.)
- Die Auseinandersetzung auf unterschiedlichen kirchlichen Ebenen, auch im Gespräch mit dem Kirchenamt, darf nicht versiegen. Freundlich, aber bestimmt muß der richtige Weg vertreten werden.
Die rein iuristisch-kirchenamtliche Sicht des Problems wird der Sache nicht gerecht, auch wenn uns dies die kirchenamtlichen Reaktionen glauben machen wollen. Sowohl das rechtlich fixierte Predigtverbot als auch die auf das Recht fixierte Argumentationsweise bei der Durchsetzung der Verordnung widersprechen dem II. Vatikanum.
- Darum müssen wir uns weiterhin beharrlich in der Nachfolge Jesu für unseren Glauben einsetzen. Jede/r sollte - auch in der Verkündigung - Zeugnis ihres/seines Glaubens ablegen. Jede/r darf, ja muß das Evangelium auslegen dürfen, gerade in der wöchentlichen Versammlung der Gemeinde.

Öffentlichkeit zu gehen und sich mit anderen zu solidarisieren. Gemeinden erleben bei nicht-konformen Verhalten oft kirchenamtlichen Druck.) können wir jedoch mit dem Ergebnis zufrieden sein. Immerhin hat sich etwa ein Drittel der Angeschriebenen zu Wort gemeldet.

Inwieweit die anderen Ziele der Arbeitsgruppe erreicht wurden, wird zum einen durch die Dokumentation deutlich (Präsentation der Argumente und des Stils der Auseinandersetzung), zum anderen läßt es sich optimistisch erahnen (Diskussion in den Gemeinden anregen, Ermutigung zu mehr Mitverantwortung).

Auf jeden Fall können wir eine erhebliche Nicht-Übereinstimmung von kirchenamtlichen Verordnungen mit gemeindlicher Praxis feststellen ("... wenden wir die bischöfliche Verordnung bei uns nicht an. Kirche ist nicht nur Amtskirche.").

Es ist sehr zu begrüßen, daß die in der ganzen Kirche geltende Regelung bei vielen Gelegenheiten den Predigt-dienst von entsprechend befähigten Laien ermöglicht. Damit wird einer Kernaussage des II. Vat.Konzils ent-sprochen, "nach der alle Glieder der Kirche auf ihre Weise und für ihren Teil den missionarischen Auftrag der Kirche verwirklichen sollen".

- Andererseits wird auch die Unterschiedlichkeit der Dienste und Ämter gewahrt und die besondere Verpflichtung des Priesters herausgestellt, daß die Wortverkündigung und Opferfeier innerhalb der Eucharistie eine Einheit bilden und nicht auseinander gerissen werden dürfen. Im Dekret über Dienst und Leben der Priester heißt es vom inneren Zusammenhang von Verkündigung und Sakramentspendung: Der Wortgottesdienst innerhalb der Meßfeier, in der die Verkündigung des Todes und der Auferstehung des Herrn erfolgt, und das Opfer selbst, durch das Christus den neuen Bund besiegelt hat in seinem Blut, seien untrennlich miteinander verbunden.
- Abschließend wird in dem Antwortschreiben des GV auch gedankt für den engagierten Einsatz im PGR und in der Pfarrei zum Wohle der Kirche Jesu Christi.

- auf dem Tridentinum mit Kodifizierung im CIC von 1917.
- Erst in unserem Jh. werden Ausnahmeregelungen für ein-
nige Bischofskonferenzen von Rom genehmigt (für die
deutsche Synode nach 1974), die Laienpredigt in der
Eucharistiefeier nur in zwei "außerordentlichen Fällen"
vorsah.
 - Leider ist diese befristete Ausnahmeregelung in mehre-
ren Fällen ohne Berechtigung eigenmächtig erweiter
worden. Der neue CIC von 1983 hat dann eine für die
ganze Kirche geltende allgemeine Neuregelung getroffen:
 - Das generelle LP-Verbot (des Trid. u. CIC/1917) wird
aufgehoben, Laien können unter bestimmten Voraussetzun-
gen zur Predigt in der Kirche zugelassen werden.
 - Theologische Begründung, daß die Predigt in der Eucha-
ristiefeier dem Priester oder Diakon vorbehalten blei-
ben muß: Der enge Zusammenhang von Verkündigung und
Eucharistiefeier muß gewahrt bleiben...Denn das in Le-
sungen und Homilie verkündete Geheimnis von Tod und
Auferstehung Christi wird durch das Meßopfer vollzogen.
In der Dogmatischen Konstitution in (sic!) der Kirche
heißt es von den Priestern: "Auf der Stufe ihres Dienst-
amtes haben sie Anteil am Amt des einzigen Mittlers
Christus und verkünden allen das Wort Gottes. Am mei-
sten üben sie ihr heiliges Amt in der eucharistischen
Feier oder Versammlung aus, wobei sie in der Person
Christi handeln und sein Mysterium verkünden, die Ge-
bete der Gläubigen mit dem Opfer ihres Hauptes vereinigen
und das einzige Opfer des Neuen Bundes...im Meßopfer
bis zur Wiederkunft des Herrn vergegenwärtigen und
zuwenden."
 - Dadurch sind die vorher bestehenden Ausnahmeregelungen
für die LP in "außerordentlichen Fällen" bei der Eucha-
ristiefeier nicht mehr gegeben, und deshalb wurde eine
Neuregelung erforderlich. Diese soll zuerst deutlich
machen, daß der erste und vornehmste Dienst des apo-
stolischen Amtes der Dienst an der Wortverkündigung
ist, und dieser priesterliche Dienst wird durch das
Sakrament der Weihe übertragen.
 - Es folgt ein detaillierter Hinweis auf die Neuregelung
des Predigtendienstes für Laien mit der Bemerkung:

II. Reaktionen aus den Gemeinden zum "Laienpredigtverbot"

Einige exemplarische Briefe an den Bischof und an
den Münsterstädter Kreis

1. September 1988

Hochwürdigsten Herrn Bischof
Dr. Paul-Werner Scheele
persönlich

Kardinal-Döpfner-Platz
8700 Würzburg

Betrifft: Predigt von Laien in der Eucharistiefeder

Hochwürdigster Herr Bischof Scheele,

in unserer Pfarrgemeinde werden die verschiedensten Dienste von Laien übernommen. Deren Mitwirkung in der Kirche ist hier schon selbstverständlich und zum Teil schon seit vielen Jahren Tradition. So zum Beispiel als Lektoren und Kommunionsspender/-innen oder als ausgebildete Wortgottesdienstleiter/-innen, die zum Teil in den zur Zeit mitbetreuten Orten

mitarbeiten. Gruppenmütter und -väter bereiten ihre Kinder auf den Empfang des Buß-, Eucharistie- und Firm sakramentes vor. Alle diese Dienste halten wir für das Leben in unserer Pfarrgemeinde für unverzichtbar.

Auch im Bereich der Verkündigung haben Laien in der Vergangenheit wertvolle Beiträge eingebracht. So waren unserer Pfarrei mehrfach Praktikanten/-innen im Verlauf ihres Theologiestudiums zugeteilt. Die Gemeinde hat diese zukünftigen Pastoralassistenten/-innen jeweils dankbar aufgenommen und mit ihnen gute Erfahrungen bei Gottesdienstgestaltung und Predigt gemacht. Auch Predigten anderer Personen wie zum Beispiel blieben in guter Erinnerung.

Diese Ergänzung der Verkündigung durch Laien ist für unsere Pfarrgemeinde eine Bereicherung, die wir nicht missen möchten.

Umso unverständlicher auf dem Hintergrund der hier positiv gemachten Erfahrungen ist für uns, daß die im Mai dieses Jahres verabschiedete Predigtordnung für Laien eine Predigt nicht mehr in der Eucharistiefeder in der gewohnten Weise und an dem dafür geeigneten Ort nach den Schriftlesungen vorsieht.

Die vorgeschlagene Beteiligung der Predigtmöglichkeit in Form einer Statio zu Beginn des Gottesdienstes erscheint uns vor allem unter psychologischen Gesichtspunkten für eine wirkungsvolle Verkündigung ungeeignet.

Nach unserer persönlichen Erfahrung braucht es einfach eine gewisse Zeit zu Beginn des Gottesdienstes um sich innerlich zu bereiten und aufnahmefähig zu sein. Dem wird der bisherige Aufbau des Gottesdienstes in vollem Umfang gerecht.

Was soll hier die Hilfskonstruktion der Statio Positives bewirken?
Geht es hier um den Versuch einen Unterschied zwischen der Predigt des Amtsträgers und der eines Laien herauszustellen?

- 2 -

sein soll; es mußte also von vornherein mit einer Einschränkung bzw. Zurücknahme gerechnet werden.

- Die neue Predigtordnung schafft einen ausreichenden Rahmen, um auch angesichts des Priestermangels und der Belastung der Priester die notwendigen Hilfen anzubieten.
- Es besteht für uns kein Grund, von den Normen der Deutschen Bischofskonferenz in irgendeiner Weise abzurücken bzw. sie entgegen dem von uns mitgetragenen Beschluß umzudeuten. Verweis auf das 'Pastorale Wort' als eine leider bisher noch nicht genügend bedachte Verstehenshilfe.
- Wir vertrauen darauf, daß Sie bereit sind, die bischöflichen Bestimmungen in kirchlichem Sinn anzunehmen und zu verwirklichen, was das II. Vatikanische Konzil allen Gliedern der Kirche aufträgt: "Die Gläubigen (aber) müssen dem Bischof anhängen wie die Kirche Jesus Christus und wie Jesus Christus dem Vater, damit alles in Einigkeit übereinstimme und überströme zur Verherrlichung Gottes (vgl. 2Kor 4,15)."
- Der eine uns vorliegende Brief des Würzburger Generalvikars bietet ebenfalls als Antwort an die Gemeinde "eine ausführliche und umfassende Darstellung" des 'Pastoralen Wortes', wobei es u.a. heißt:
 - Das NT ist voll von Berichten über die vielfältige Befähigung der Christen, freimütig von ihrem Glauben und ihrer Glaubenserfahrung Zeugnis zu geben.
 - Dennoch sagt bereits das NT von Anfang an, die Berufung und das Amt der Apostel rage aus all diesen Befähigungen heraus. Ihnen sei die Verkündigung der Frohbotschaft auf besondere und unersetzliche Weise aufgetragen. Darum war bereits im 2. Jh. die Predigt im Gottesdienst den Amtsträgern vorbehalten und wurde nur gelegentlich im Laufe der Kirchengeschichte von Laien ausgeübt.
 - Durch Laienpredigt sind im Laufe der Jh. der Kirchengeschichte, besonders im 13. u. 16. Jh., beachtliche Gefährdungen des Glaubens entstanden. Deshalb das Verbot der "feierlichen Predigt" von Laien in der Kirche

"Bitte stärken Sie uns, soweit das in Ihrer Macht liegt, darin, daß wir nicht in unserem Einsatz als Laien auch bei der direkten Verkündigung in der Kirche entmutigt werden, sondern uns in Einheit mit Ihnen als mündiges 'Volk Gottes unterwegs' erfahren!" Man meint andererseits aber auch zu spüren, daß unsere Bischöfe nicht glücklich über diese Lösung von seiten Roms seien, daß ihnen aber wohl der Mut fehle, etwas deutlicher zu opponieren.

3. Argumente aus bischöflichen bzw. kirchenamtlichen Antwortschreiben

- Wir haben zwei Antwortschreiben des Bischof-Sekretärs an Gemeinden, die eine Eingabe an den Bischof gemacht haben, in denen wie folgt argumentiert wird:
 - Es freut mich, daß Sie mit der Wortverkündigung durch Laien gute Erfahrungen gemacht haben, doch führt kein Weg daran vorbei, die Richtlinien für die LP, die im Diözesanblatt Nr.7 vom 15.3.1988 S. 171-173 veröffentlicht wurden, auch in Ihrer Gemeinde zu beachten.
 - Es wird darauf hingewiesen, daß durchaus die Möglichkeit besteht, einem Pastoralreferenten, der das 35. Lebensjahr vollendet hat und die entsprechenden Anforderungen erfüllt, die Diakonatweihe und damit das Predigtrecht (und einiges mehr) zu erteilen.
- In einem Antwortschreiben der (Erz)Bischöfe von Bamberg und Eichstätt auf eine Resolution des Nürnberger Katholikenrats heißt es zu diesem Thema:
 - Die angeführten Argumente sind nicht neu, sie kommen im 'Pastoralen Wort der deutschen Bischöfe zum Beschluß der Laienpredigt' deutlich zur Sprache. Wir sehen keinen Grund, uns in neue Diskussionen über die LP einzulassen. Diskussionen wurden in den zurückliegenden Monaten zur Genüge geführt; es steht nicht zu erwarten, daß noch neue Aspekte eingebracht werden können.
 - Von einer Diskriminierung der Laien kann nicht die Rede sein, da eine Beauftragung zum Predigtamt immer nur unter der Klausel gegeben wurde, daß sie nur vorläufigen Charakter hat und längstens bis zum Inkrafttreten des neuen kirchl. Gesetzbuches wirksam

- 2 -

Wir sehen hierfür keine Notwendigkeit und einsichtigen Gründe, denn insgesamt werden die Laien stets ermuntert sich an den verschiedenen kirchlichen Diensten zu beteiligen. Ihre Tätigkeit ist demnach gewünscht und ist auch in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode theologisch begründet.

Warum werden sie hier ausgegrenzt? Warum hier einen Rückschritt tun?

Seit letztem Jahr ist in unserer Gemeinde ein Pastoralassistent tätig. Er ist häufig bei der Gottesdienstgestaltung mitbeteiligt, vor allem auch bei Kinder- und Jugendgottesdiensten. Nach unserem Einblick sieht es die Gemeinde als sehr zuträglich, wenn ein Laie die Predigt übernimmt. Dies insbesondere bei einem Pastoralassistenten aufgrund seines abgeschlossenen Theologiestudiums und der damit verbundenen Predigtausbildung. Ebenso jedoch gilt es für (verheiratete) Laien. Hier kann wertvolle, spezifische Lebenserfahrung miteinfließen.

Aus den dargelegten Erfahrungen und nach eingehender Beratung sind wir daher der Meinung, daß in dieser Angelegenheit keine unnötigen Einschränkungen und Verbote von oben getroffen werden sollten. Vielmehr verdient das in den Pfarreien gewachsene und von den Gemeindemitgliedern dankbar aufgenommene Engagement von ehren- und hauptamtlichen Laien in den verschiedenen Diensten der Gemeinde wohlwollende Unterstützung.

Wir möchten Sie, hochwürdigster Herr Bischof Scheele, daher bitten dafür Sorge zu tragen, daß die Predigt in der Eucharistiefeier in der bisher gewohnten Form nach den Schrifttexten auch in Zukunft möglich ist. Einen Verzicht darauf würden wir als sehr großen Verlust empfinden.

In der gemeinsamen Sorge um eine lebendige Gemeinde grüßen Sie, verbunden mit guten Wünschen,

Ihre Pfarrgemeinderäte/-innen von

Die Pfarrgemeinderäte

23. Juni 1988

An den

H.H. Bischof von Würzburg
Paul - Werner Scheele
Kardinal - Döpfner - Platz

8700 Würzburg

Stellungnahme zum Beschluß der Laienpredigt

Sehr geehrter Herr Bischof!

Durch verschiedene Medien ist uns bekannt geworden, daß sich hinsichtlich der Laienpredigt wichtige Veränderungen ergeben haben. Einerseits wurde die Laienpredigt für die Gesamtkirche erlaubt, was durchaus als Fortschritt angesehen werden muß. Andererseits wird es Laien nicht mehr erlaubt, in der Eucharistiefeier die Homilie zu halten. Dies bedeutet für die deutschen Bistümer einen bedauerlichen Rückschritt. Wir fragen uns, ob es wirklich notwendig ist, eine bewährte Praxis aufzugeben, nur um eine Vereinheitlichung anzustreben. Schließlich sind die Verhältnisse nicht in allen Teilen der Weltkirche gleich.

Auch treffen die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelungen des Synodenbeschlusses von 1974 nach wie vor zu. Hinzu kommt, daß es gerade in der Bundesrepublik viele theologisch gut ausgebildete Laien gibt, die durchaus in der Lage sind, die Texte des Alten und des Neuen Testaments adäquat auszulegen.

Wir stimmen den deutschen Bischöfen zu, „daß der erste und vornehmste Dienst des apostolischen Amtes der Dienst an der Wortverkündigung ist.“ So sollte die Homilie in der Eucharistiefeier überwiegend vom zelebrierenden Priester gehalten werden. Aber es sollte doch wie bisher auch Laien möglich sein, die Homilie in der Eucharistiefeier zu übernehmen.

Dafür sprechen verschiedene Gründe:

Oft sind die Priester durch mehrere Gottesdienste am Wochenende und andere Aufgaben überlastet, oder auch gesundheitlich nicht in der Lage.

Bisweilen können sich Laien zu bestimmten Fragen und Anliegen auf Grund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse konkreter äußern.

der Predigt des Diakons auch nicht gegeben ist.

- Durch das Verbot erhält der vollausgebildete Laie eine Lückenbüßerfunktion (...wenn kein Priester oder Diakon zur Verfügung steht); gerade die hauptamtlichen Laien, die sich im Predigtendienst in den Gemeinden engagiert und bewährt haben, fühlen sich dadurch diskriminiert, vor den Kopf gestoßen, sind persönlich betroffen und entmutigt.
- was ist eigentlich das "Laienhafte" an einer Predigt im Unterschied zu einer Predigt des Priesters?
- Auch die Apostel, die das Wort Gottes im Auftrag Jesu weiterverkündigten, waren ganz einfache "Laien".
- Man findet keine ernsthaften theologischen oder pastoralen Gründe für das Verbot.
- Ist die Übergabe der Bibel bei der Aussendungsfeier von PA durch den Bischof dann noch sinnvoll?
- Vertraut man nicht mehr der Wirkung des Heiligen Geistes bei "Laienpredigten"? Laienpredigt in unserer Zeit kann auch ein wirkliches Charisma sein, und wer dürfte wagen, sich gegen Gottes Geist aufzulehnen?
- Hat die Amtskirche Angst vor den Laien?
- Spielen beim Verbot vielleicht machtpolitische Überlegungen eine Rolle?
- Die Amtskirche sollte die Laien wirklich ernstnehmen, nicht nur beim "Mitarbeiten", sondern auch beim "Mit-Verkündigen"!
- Auch die Form der LP als Statio überzeugt nicht; sie stört das gewachsene Verständnis der hl. Messe, wird als problematisch, da als psychologisch ungeeignet für eine wirkungsvolle Verkündigung erlebt; sie stößt weithin auf Unverständnis und hat auch sonst keine sachgemäße Begründung; sie ist auch im Hinblick auf die zukünftige Personalentwicklung hinderlich und auf längere Sicht pastoral unhaltbar.

In solchen u.ä. Äußerungen zeigen sich in den Gemeinden das Unverständnis und Bedauern über die Rücknahme der LP, ja Bestürzung und Enttäuschung über diesen Weg der Amtskirche. Ein PGR-Vorsitzender bemerkt noch: "Ich bitte Sie, den von mir erfahrenen Ärger nicht auf unsere Pfarrer zu schieben, denn sie können zum größten Teil am wenigsten dazu." Ein Brief an den Bischof schließt:

2. Auf diesem positiven Hintergrund stellt sich in den betroffenen Gemeinden die Frage, warum der von Rom genehmigte Versuch trotz Bewährung nicht in eine dauerhafte Regelung einmünden konnte, und dementsprechend werden kritische Einwände gegen die neue Predigtordnung vorgebracht. Die Argumente konzentrieren sich letztlich auf kirchenkritische Sichtweisen, die sich aus dem Bewußtseinswandel der Christen infolge des II. Vat. Konzils und der Würzburger Synode in den Gemeinden ergeben haben. Aber auch allgemeine gesellschaftliche Bewußtseinsveränderungen spielen hier mit: Demokratisierung in allen Lebensbereichen, Partnerschaft, Mitbestimmung, Offenheit u.a.m.

So liest man u.a.:

- Das Predigtverbot wird als bedauernswerter Rückschritt gegenüber dem Geist des II. Vat. und der WÜ. Synode verstanden und weithin abgelehnt.
- Durch die einschränkende Neuregelung wird das Ziel einer mündigen Eucharistiegemeinde getaufter und gefirmter Christen zumindest verdunkelt, wenn nicht ungläubwürdig.
- Ein Stück Christsein und Menschsein ist damit verloren gegangen.
- Der Unterschied zwischen Amtsträgern und Laien wird dadurch wieder mehr betont.
- Der Laie wird wieder ausgegrenzt.
- Die Voraussetzungen für die damalige Ausnahmeregelung von 1974 treffen nach wie vor zu, ja verstärken sich noch.
- Die bewährte Praxis sollte auch nicht um einer Vereinheitlichung willen aufgegeben werden, da die Verhältnisse in allen Teilen der Weltkirche nicht die gleichen sind (Einheit in der Vielfalt!).
- Das abgeschlossene Theologiestudium mit Predigtausbildung der hauptamtl. tätigen Laien wird in Frage gestellt.
- Man sieht nicht ein, warum ein Laie, der im Wortgottesdienst die Bibel auslegen kann, nicht auch in der Eucharistiefeier die Homilie halten darf.
- Das Argument von der Einheit des Wort- und Sakramentengottesdienstes in der Person des zelebrierenden Priesters überzeugt nicht, da diese Einheit z.B. bei

Außerdem ist es Laien im Wortgottesdienst gestattet, Bibeltexte auszulegen. Warum kann dies dann nicht in der Eucharistiefeier der Fall sein, noch dazu dann, wenn der Zelebrant nicht in der Lage ist?

Die Statio am Anfang des Gottesdienstes ist keinerlei Ersatz für die Homilie, vielmehr wird in diesem Fall die Glaubensverkündigung in der Eucharistiefeier an den Rand gedrängt.

Der Diakon darf in der Eucharistiefeier ja auch die Homilie halten, obwohl er nicht der Zelebrant ist. Auch hier ist die Einheit von Wort und Eucharistie nicht gegeben. Warum kann diese Regelung nicht auch für Laien übernommen werden?

Wir als Gemeindemitglieder fühlen uns keineswegs durch die Laienpredigt „dispensiert oder gar zurückgedrängt“, sondern eher durch deren Verbot in der Eucharistiefeier. Eine Betonung des Amtsprinzips in der Kirche fördert keineswegs die Bereitschaft der Laien zu engagierter Mitarbeit, sondern verstimmt und entmutigt.

Deshalb bitten wir Sie hiermit als unseren Bischof, unser Anliegen ernsthaft zu bedenken und sich zusammen mit Ihren Amtsbrüdern in Deutschland dafür einzusetzen, daß Laien auch in der Eucharistiefeier die Homilie halten können.

In schwesterlicher und brüderlicher Verbundenheit
die Pfarrgemeinderäte der Pfarrei¹

Die Mitglieder des
Pfarrgemeinderats

Die Mitglieder des
Pfarrgemeinderats

Die Mitglieder des
Pfarrgemeinderats

Hochwürdigsten Herrn
Bischof Paul-Werner Scheele
Kardinal-Döpfner-Platz 4
8700 Würzburg

6. Mai 1988

Hochwürdigster Herr Bischof!

Mit Bedauern und Bestürzung haben wir das Verbot der Laienpredigt in der Eucharistiefeyer vernommen, so wie wir sie in der Vergangenheit gekannt und geschätzt haben. In unserer Pfarrei haben sich sowohl der regelmäßige Predigtendienst von dazu ausgebildeten Pastoralassistentinnen als auch die außerordentliche Predigt von Mitgliedern unserer Gemeinden zu bestimmten Anlässen bewährt. Wir können nicht glauben, daß solch gute Erfahrungen einfach abgeschnitten werden sollen.

Unsere Gottesdienste, die von vielen Mitarbeitern gestaltet werden, haben auch durch den Predigtendienst von Laien eine große Bereicherung erfahren. Kaum einer versteht, warum dies nun gerade in der Eucharistiefeyer, dem Mittelpunkt unseres Gemeindelebens, nicht mehr der Fall sein soll.

Wir glauben gerne, daß Sie mit anderen Bischöfen versucht haben, in Rom eine andere Regelung zu erreichen; gleichzeitig sehen wir, daß die jetzige Regelung zuwenig Raum für den Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils läßt.

Wir bitten Sie darum von Herzen, sich dafür einzusetzen, daß auch in Zukunft die Predigt von Laien in der Eucharistiefeyer (an gewohnter Stelle nach dem Evangelium) möglich ist.

Bitte verstehen Sie unser Anliegen; die Laienpredigt in der Eucharistiefeyer ist sehr gut angenommen bei uns. Einen Wegfall würden wir als sehr großen Verlust empfinden.

Mit guten Wünschen und frohen Grüßen,

Pfarrgemeinderat Pfarrgemeinderat Pfarrgemeinderat Pfarrgemeinderat

Anlage:

Unterschriften-
blätter mit 225
Unterschriften

III. Sichtung der Argumente

1. In der 19 Schreiben - ob an den Bischof oder an uns - wird ganz eindeutig und überwiegend von den positiven Erfahrungen ausgegangen, die diese Gemeinden mit Laienpredigten bisher gemacht haben. Die LP besitzt auch in der Eucharistiefeyer schon eine gewisse Tradition.

Im einzelnen werden z.B. hervorgehoben:

- Die LP ist eine Vertiefung und Bereicherung des Predigtangebots.
- Laien können sich auf Grund ihrer Berufserfahrungen und -kenntnisse konkreter äußern; so werden neue Erfahrungshorizonte eingebracht, zumal da der Erfahrungshorizont des Laien mit dem des Priesters nicht identisch ist.
- Besonders verheiratete Laien bringen eine spezifische Lebenserfahrung ein.
- Es ist für die Gemeinde ein Gewinn, wenn auch Frauen und Verheiratete von ihrem Glauben Zeugnis geben.
- Auch die theologische Ausbildung der Laien wird anerkannt.
- Sowohl vom Inhalt als auch vom exegetischen Gehalt haben LP in unserer Gemeinde überzeugt.
- Bei uns wird die LP als gleichwertige Verkündigungsform angenommen und geschätzt.
- Die Gemeinde erfährt so ihre eigene Verantwortung für die Verkündigung der Botschaft in der Welt.
- So wird auch die Vielfalt im Volke Gottes in Gottesdienst und Predigt besser sichtbar gemacht.
- Die Gemeinden spüren auch die Überlastungen der Priester durch Predigtverpflichtungen bei anhaltendem Priester-mangel und sehen in der LP eine wesentliche Entlastung des Ortspfarrers.
- Die LP wird als selbstverständlicher Bestandteil eines aktiven Gemeindelebens und als Zeichen vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Priester und Laien verstanden.

Der Pfarrgemeinderat von ...

Sehr geehrter Herr Bischof!

Schwerpunkt unserer Arbeit als PGR ist seit langem die Glaubensweitergabe in unserer Gemeinde. Wir sprachen daher auch ausführlich über die Wichtigkeit und Problematik der sog. "Laienpredigt".

Da wir in unserer Gemeinde positive Erfahrungen mit der Predigt von Laien in Wortgottesdiensten und Eucharistiefiern gemacht haben, ist es uns ein Anliegen, daß diese Möglichkeit der Glaubensverkündigung fortgeführt wird.

Dem Sonntagsblatt vom 17.12.88 Seite 15 entnehmen wir, daß die Dtsch. Bischöfe gegenüber "Rom" die guten Erfahrungen mit der Predigt von Laien zur Geltung gebracht haben. Dafür danken wir Ihnen! Wir fänden es sehr wichtig, wenn Sie weiterhin die Predigt von Laien in Eucharistiefiern fördern und ermöglichen, da unser Glaube auch dadurch vertieft und bereichert wird. Uns erscheint durch die einschränkende Neuregelung das Ziel einer mündigen Eucharistiegemeinde getaufter und gefirmter Christen zumindest verdunkelt, wenn nicht unglaubwürdig.

Die Form der Laienpredigt in der Eucharistiefier als "Statio" haben wir als problematisch erlebt. Sie stößt bei der Gemeinde weitgehend auf Unverständnis. Das zweifellos gewachsene Verständnis für den Ablauf der Heiligen Messe wird dadurch wieder gestört, wenn zuerst eine Ansprache ohne Bezug zum Evangelium, wie es die Verordnung vorschreibt, erfolgt und dann die Frohe Botschaft "verkündigt" wird. Damit behindert diese Regelung eine zeitgemäße Verkündigung in der konkreten Gottesdienstgemeinde. Außerdem erscheint uns diese Ordnung im Hinblick auf die zukünftige Personalentwicklung, wie sie durch Herrn Domkapitular Heinz in unserem Dekanat ausführlich dargestellt wurde, hinderlich und auf längere Sicht pastoral unhaltbar.

Uns ist die Verkündigung des Glaubens in unserer Gemeinde und in der katholischen Kirche ein großes Anliegen. Bitte stärken Sie uns, soweit das in Ihrer Macht liegt, darin, daß wir nicht in unserem Einsatz als Laien, auch bei der direkten Verkündigung in der Kirche entmutigt werden, sondern uns in Einheit mit Ihnen als mündiges "Volk Gottes unterwegs" erfahren.

..., den 23.12.1988

Für den PGR ... N.N. Pfarrer N.N. 1.Vors N.N. 2. Vors.

06.09.1988

An
Seine Exzellenz
den Hochwürdigsten Herrn
Prof. Dr. Paul Werner Scheele
Bischof von Würzburg

8700 Würzburg

Laienpredigt

Hochwürdigster Herr Bischof,

der Pfarrgemeinderat der Pfarrei in hat sich auf seiner Sitzung am 24.06.1988 unter anderem mit der Laienpredigt und mit der dieser Predigt zugrunde liegenden "Ordnung des Predigtendienstes von Laien" befaßt.

Der Pfarrgemeinderat hat diese Thematik als so bedeutend für das gemeindliche Leben und für die Mitglieder der Gemeinde als die unmittelbar davon Betroffenen angesehen, daß er sich zu einer Meinungsbildung - allerdings mit offenen Fragen - veranlaßt sah.

Zunächst begrüßt der Pfarrgemeinderat eine Ordnung des Predigtendienstes, insbesondere auch die in § 2 Abs. 1 und 2 dieser Ordnung kodifizierten Voraussetzungen für einen solchen Dienst. Was jedoch auf Unverständnis stößt, ist der § 1 Abs. 2 der Predigtordnung. Dort nämlich wird einschränkend bestimmt, daß Laien in der Eucharistiefier nur zu Beginn des Gottesdienstes im Rahmen einer Statio und nur dann - quasi als Lückenbüßer - predigen dürfen, wenn kein Priester oder Diakon zur Verfügung steht.

Der Pfarrgemeinderat kann sich vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht vorstellen, daß theologische oder gar pastorale Gründe diese Einschränkung veranlaßt haben. Welche Gründe sind es aber dann in einer Zeit überlasteter Seelsorger und schwindenden Priesternachwuchses?

Eine Platzierung der Laienpredigt an den Anfang des Gottesdienstes läßt aus unserer Sicht keine sachgerechte Begründung erkennen, mindert aber zweifellos die Wirksamkeit der Verkündigung des Wortes Gottes und ihre Bedeutung in den Augen der Gläubigen.

Der Pfarrgemeinderat wendet sich daher vertrauensvoll an Sie persönlich, Hochwürdigster Herr Bischof, in der Hoffnung, Aufklärung über den Sinn dieser Regelung zu erhalten. Dies umso mehr, als gerade Mitglieder des Pfarrgemeinderates in Familie und Beruf immer wieder mit Fragen der inneren Ordnung der Kirche und ihrer Liturgie konfrontiert werden.

-/-

Nur am Rande dürfen wir anmerken, daß wir bisher in unserer Gemeinde mit der Laienpredigt durch Pastoralassistenten bzw. -referenten durchaus positive Erfahrungen gemacht haben.

In der zuversichtlichen Annahme, von Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, persönlich eine Antwort auf unsere Anfrage zu erhalten, verbleiben wir

in Ehrerbietung und mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Pfarrgemeinderates

Als weitere Mitglieder des Pfarrgemeinderates
und Mitverfasser dieses Schreibens
zeichnen stellvertretend für das Gesamtgremium:

5. Dezember 1988

An den
"Münnerstädter Kreis"

Betr.: Anfrage bezüglich Predigt-Praxis

Der Pfarrgemeinderat der Gemeinde _____ hat sich in seiner
Sitzung von 20. April 1988 mit dem Thema "Predigtmöglichkeit des Pastoral-
referenten in 'normalen' Sonntagsgottesdiensten" befaßt.

Die in der Zeit davor ergangenen einschränkenden Bestimmungen stießen allgemein
auf Unverständnis bzw. Ablehnung. Der Pfarrgemeinderat sprach sich - auf dem
Hintergrund der bislang gemachten positiven Erfahrungen - einstimmig für die
Beibehaltung der in der Pfarrei _____ geübten Praxis aus. Das bedeutet:
Etwa einmal monatlich Predigt des Pastoralreferenten in den regulären Sonntagsgottesdiensten, im allgemeinen nach dem Evangelium.

An dieser Verfahrensweise hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen!

(Pfarrer)

(PGR-Vorsitzender)

Fortsetzung - in Abschrift - :

Eine Möglichkeit stellt diese Rückantwort dar, in der wir dokumentieren, daß bei uns die "Laienpredigt" als gleichwertige Verkündigungsform angenommen und geschätzt wird.

Darüber sind wir uns einig, daß eine Rücknahme des Verbots durch den Vatikan nicht erreicht werden kann, zeigt doch die jüngste Auseinandersetzung um den neuen Kölner Kardinal Heisner, was unser jetziger Papst von Mitbestimmung hält.

Umso wünschenswerter wäre es, wenn wenigstens das bischöfliche Ordinariat in unserer Diözese den bestehenden Spielraum nutzen und die Laienpredigt in der Eucharistiefeier auch in Zukunft großzügig tolerieren könnte.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, dem Münsterstädter Kreis viel Erfolg beim Durchsetzen Ihres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

H. K.

Pfarrgemeinderatsvorsitzender

10.11.1987

H.H. Bischof

Dr. Paul - Werner Scheele persönlich

Kardinal - Döpfner - Platz 4

8700 WÜRZBURG

Predigtverbot für Laien in der sonntäglichen Eucharistiefeier

Sehr geehrter Herr Bischof!

Das Predigtverbot für Laien in der sonntäglichen Eucharistiefeier war ein wichtiger Gesprächspunkt einer unserer letzten Pfarrgemeinderatssitzungen. Im Gremium zeigte man sich enttäuscht über dieses Predigtverbot von seiten Roms (und der Deutschen Bischofskonferenz?!), zumal nicht einmal mehr die für die Verkündigung innerhalb der Eucharistiefeier (wie die Priester) voll ausgebildete Laientheologen predigen dürfen.

Man fragte: "Waren denn nicht auch die Freunde Jesu, die Apostel, ganz einfache "Laien", die das Wort Gottes im Auftrag Jesu weiterverkündeten. Was soll dann die Übergabe der Bibel bei der Aussendungsfeier von Pastoralassistenten durch Sie, sehr geehrter Herr Bischof? Hat die Amtskirche Angst vor ihren eigenen Leuten? Vertraut man nicht (mehr) der Wirkung des Heiligen Geistes bei "Laien"-Predigten? Was ist eigentlich das "Laienhafte" an einer Predigt im Unterschied zu einer priesterlichen Predigt?"

Während des Gesprächs konnten wir keinerlei ernsthafte theologische Gründe für das Verbot finden, zumal für Laien in Wortgottesdiensten und für Diakone innerhalb der Eucharistiefeier die Predigt weiter erlaubt sein wird. Wie geht das zusammen? Spielen da nicht vielleicht auch "machtpolitische" Überlegungen eine Rolle? Als Vertreter der Gläubigen von haben wir die "Laien"-Predigt bisher als eine liebgewonnene und sinnvolle Einrichtung und selbstverständlichen Bestandteil eines aktiven Pfarrgemeindegens in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unserem Herrn Pfarrer sehr geschätzt und möchten diese auch weiterhin pflegen.

Gleichzeitig bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bischof, höflichst, alles in ihren Händen Liegende zu unternehmen, um das für viele gläubige "Laien" enttäuschend wirkende Predigtverbot in sonntäglichen Eucharistiefeiern wieder rückgängig zu machen. Wir sind davon überzeugt, daß dieses Verbot von seiten des Heiligen Stuhls (bei aller Hochachtung) einen großen Rückschritt darstellt. Wir würden uns sehr freuen, wenn durch die Rücknahme gerade in diesem Fall einmal deutlich würde, daß die Amtskirche "Laien" wirklich ernstnimmt - nicht nur beim "Mitarbeiten", sondern auch beim "Mit-Verkündigen".

Wir erwarten Ihre Antwort und vertrauen auf Ihre Mithilfe in dieser wichtigen Frage.

Es grüßt Sie herzlich
und wünscht Ihnen für Ihre Arbeit von Herzen Gottes Segen
Ihr Pfarrgemeinderat von

6.9.1988

- Pfarrgemeinderat -

Hochw. Herrn Bischof
Dr. Paul-Werner Scheele
Kardinal-Döpfner-Platz

Kopie zur Kenntnisnahme an:
Münnerstädter Kreis

8700 Würzburg

Hochwürdiger Herr Bischof!

Bezugnehmend auf das Schreiben des Münnerstädter Kreises
vom 1. Mai 1988 gibt der Pfarrgemeinderat der Pfarrei
folgende Erklärung ab:

Seit ist eine Pastoralassistentin in unserer
Pfarrei tätig. Es zeigt sich, daß die Mitarbeit von Laien -
mit und ohne Theologiestudium - für die Gemeinde unerlässlich
ist. Als bereichernd hat sich das insbesondere bei den
Predigten in den sonntäglichen Gemeindegottesdiensten ge-
zeigt. Für den Priester bedeutet dies unserer Meinung nach
eine Erleichterung und die Möglichkeit, einmal frei zu sein
und zuhören zu können.

Für die Pfarrgemeinde ist es ein Gewinn, wenn auch Frauen
oder Verheiratete von ihrem Glauben Zeugnis geben.
Wir sind der Meinung, daß nur durch die Verantwortung aller-
getauften Christen die Kirche Christi lebendig bleibt.

Mit dieser Verordnung ist nach unserer Ansicht ein Stück
Christsein und Menschsein verloren gegangen.

Hochwürdiger Herr Bischof,
wir möchten, daß Sie von unserem Standpunkt wissen und ihn
in Ihren Überlegungen einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

13.1.1989

Herrn
Wolfgang Zinn
Fuchsstädter Steige

8701 Winterhausen

"Predigtverbot für Laien innerhalb der Eucharistiefeier"

Sehr geehrter Herr Zinn!

Im Pfarrgemeinderat besteht folgende Meinung zur
Problematik: Laienpredigt in der Eucharistiefeier.

1. Erfahrungen zum Thema: Predigt von Laien

In unserer Pfarrei haben wir nur positive Erfahrungen mit der
Predigt von Laien gemacht. Dies gilt sowohl für die Jahre
19 - 19 , als F als Pastoralassis-
tentin in unserer Pfarrei tätig war. als auch für die Zeit von
19 bis heute, in der Frau als Pastoralassis-
tentin und Pastoralreferentin tätig war und noch ist. Sowohl
vom Inhalt als auch vom exegetischen Gehalt konnten beide über-
zeugen.

Wir sehen die Predigt auch als eine wesentliche Entlastung des
Ortspfarrers an, der heute noch Pfarrgemeinden zu betreuen
hat, zum Teil auch Pfarrgemeinden zu betreuen hatte.

Einen ganz wesentlichen Aspekt sehen wir auch darin, daß ein
Laiemannes Problem mehr aus seiner Perspektive, sei es als
Familienvater oder als Frau anders sieht als ein Priester.

2. Bedeutung dieses Verbotes

Die Verordnung bedeutet daher, daß durch das Predigtverbot eine
wesentliche Entlastung des Ortspfarrers hinfällig wird. Somit
würde ein bedeutender Aufgabenbereich der Pastoralreferenten
wegfallen. Ein Teil ihrer Ausbildung wäre somit völlig umsonst.

Sollte das Predigtverbot aufrecht erhalten werden, müßten neue
Aufgabenbereiche gesucht werden, um den Ortspfarrer weiterhin zu
entlasten.

Wir sehen kaum Schritte, die wir nach außen gehen könnten, um
unseren Standpunkt zu bekunden.

b. w. l

Ich verstehe heute mehr den je, wenn junge Menschen sich äußern wie

" Christus ja - Kirche nein danke "

Verstehen Sie bitte, wenn ich zum Thema keine weiteren Ausführungen mehr bringe. In einem Jahr ist meine Amtszeit als PGR - Vorsitzender zu ende. Die mir verbleibende Zeit " sitze ich (leider) mehr oder weniger ab".

Ich bitte Sie, den von mir erfahrenen Ärger nicht auf unsere weg- oder zuversetzte Pfarrer zu schieben. Denn die können zum größten Teil am wenigsten dazu.

Sie kenne ich persönlich nicht. Trotzdem wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg und noch mehr Ausdauer.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrgemeinderat

18. Oktober 1988

Herrn Bischof
der Diözese Würzburg
Dr. Paul-Werner Scheele
Bischöfliches Sekretariat
Kardinal-Döpfner-Platz 4

8700 Würzburg

Laienpredigten

Sehr geehrter Herr Bischof,

der hiesige Pfarrgemeinderat hat sich in .w . Sitzungen mit der Neuordnung des Predigtdienstes beschäftigt, wonach Laien die Predigt in der Eucharistiefeier in der bisherigen Form (d.h. Homilie nach dem Evangelium) nicht mehr möglich ist. Diese Neuordnung ist für uns von besonderer Bedeutung, da in seit Jahren eine Pastoralassistentin tätig ist.

Die Gründe für die Neuordnung können wir nur zum Teil nachvollziehen. Im Hinblick auf die bestehenden Nachwuchsprobleme für das Priesteramt soll dadurch wohl die Stellung des Priesters gegenüber Laien wieder stärker hervorgehoben werden.

Bei der weit überwiegenden Mehrheit unserer Pfarrgemeinderatsmitglieder stößt die Neuregelung auf Kritik und Unverständnis.

Mit den Laienpredigten der hiesigen Pastoralassistentin haben wir uneingeschränkt positive Erfahrungen gesammelt. Die versuchsweise Beteiligung der Laien an der Verkündigung hat sich eindeutig bewährt. Somit hätte diese Beteiligung auch in der bisherigen Form

beibehalten werden sollen. Auch ist uns nichts von negativen Erfahrungen andernorts bekannt. Es stellt sich deshalb für uns die Frage, warum ein Versuch gestartet wurde, wenn er trotz eindeutig guter Erfahrungen nicht in eine dauerhafte Regelung einmündet.

Unverständlich ist uns auch, daß die Neuordnung des Predigtendienstes mit Hinweisen auf die Bibel begründet wird. Wenn die Bibel tatsächlich dem Laien die Homilie nach dem Evangelium verbietet, dann hätte der Versuch 1974 gar nicht gestartet werden dürfen.

Auch können wir nicht nachvollziehen, warum Pastoralassistentinnen und -assistenten diese Einschränkung bei gleicher theologischer Vorbildung wie der Priester erfahren, während der Diakon, der eher weniger gut ausgebildet ist und sogar verheiratet sein kann, nach wie vor nach dem Evangelium predigen kann.

Die meisten Kirchenbesucher sehen in der Neuordnung keinen Sinn. Ihnen ist die jetzige zeitliche Plazierung der Laienpredigt unverständlich. Warum soll der Laie nicht weiterhin nach dem Evangelium die Wahrheit verkündigen, also predigen, dürfen?

Die Stellung des Priesters als Leiter des Gottesdienstes war durch die bisherige Form der Laienpredigt in keiner Weise geschmälert. Jedoch hat die Neuordnung des Predigtendienstes bei aktiven Laien großen Unmut und echte persönliche Betroffenheit hervorgerufen. Sie fühlten sich persönlich zurückgesetzt und "vor den Kopf gestoßen". Wir sind der Ansicht, daß es der Kirche gerade in der heutigen Zeit mit ständig rückläufiger Kirchenbesucherszahlen daran nicht gelegen sein kann.

Dies gilt auch für die Pastoralassistentinnen und -assistenten, die dem örtlichen Geistlichen eine wirkliche Unterstützung sind und die ihre Aufgaben durchaus nicht als Job, sondern vielmehr als Berufung auffassen.

28. 12. 1988

Sehr geehrter Herr Zinn,

zunächst möchte ich Ihnen den Grund mitteilen, warum ich überhaupt und erst heute antworte.

Einen Satz zu meiner Person hinsichtlich der kirchlichen Arbeit. Mittlerweile bin ich die dritte Wahlperiode im PGR und davon in der zweiten Amtszeit als Vorsitzender dieses Gremiums.

Im wurde unser Herr Stadtpfarrer versetzt. Die Einführung unseres neuen Pfarrers fand am statt. Wie man von Seiten der Diözese ein von Pfarrangehörigen gewähltes Gremium behandelt, spottet nach meiner Meinung jeder Beschreibung. Da noch verschiedene andere unschöne Ungerechtigkeiten anstanden, spielte ich mit dem Gedanken, mein Amt als PGR-Vorsitzenden abzugeben. Gleichzeitig wollte ich die kirchliche Mitarbeit aufgeben. Es war vielleicht ein Fehler, mich überreden zu lassen und dies nicht zu tun. In meiner Wohnung hatte ich bereits "reinen Tisch" gemacht und alle angesammelten Unterlagen weggegeben bzw. vernichtet. Ihr Fragebogen dürfte bei dieser Aktion dabeigewesen sein. Somit kann ich nicht mehr gezielt auf Ihre Fragen eingehen.

Eine kurze Passage darf ich Ihnen aus dem Aufsatz "Der Laie im Spannungsfeld zwischen Konzil und Gegenwart" von Herrn Richard Faas zitieren, der die von Ihnen angesprochene Problematik deutlichst wider gibt.

"Laie zu sein, galt während der längsten Dauer der Kirchengeschichte als eine niederdrückende Erfahrung. Man verstand und akzeptierte sie als "Masse", als "niederes, nicht unterrichtetes Volk", das gegenüber der kirchlichen Hierarchie zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet war."

Mit diesen wenigen Sätzen ist doch eigentlich alles gesagt. Es war nämlich nicht nur so sondern es ist heute noch so.

(Fortsetzung - Abschrift)

3. Weitergehende Schritte wurden bei uns nicht unternommen.

Das Thema wurde in einer PGR-Sitzung sowie in der Pfarrversammlung angesprochen, und wir sicherten unserem Pastoralassistenten solidarische Unterstützung zu.

Wir konnten zwar den Sinn dieser Verordnung nicht verstehen, doch da sich bei uns nichts dadurch veränderte, hielten sich die Reaktionen darauf in bescheidenen Grenzen. Wir haben viel Verständnis für das beabsichtigte Anliegen der Pastoralassistenten/-innen und werden ihr Anliegen unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

W. N.

- 3 -

Die Neuordnung des Predigtendienstes stellt im Hinblick auf die aktive Mitarbeit der Laien in der Kirche, wozu vom II. Vatikanischen Konzil wichtige Impulse ausgegangen sind, einen klaren Rückschritt dar.

Sehen Sie eine Möglichkeit zu dem versuchsweisen Modus zurückzukehren?

Mit vorzüglicher Hochachtung

Schreiben eines PGR-Vors.
an den Münsterstädter Kreis

1. 12. 88

- Zum Predigtverbot für Laien -

- 1.) Erfahrungen: Pastoralassistenten/-innen haben hier schon wiederholt gepredigt, ohne daß irgendwelche Beanstandungen kamen. Bei Predigtgesprächen (im Rahmen der Ausbildung) ergab sich, daß die Predigt ihrem Ziel einer Ausrichtung des Lebens auf die christliche Botschaft vollauf gerecht geworden war. Auch "volle" Laien - ohne Ausbildung - haben bereits gepredigt, vor allem im Rahmen thematisch gestalteter Gottesdienste (z.B. Misereor).
- 2.) Eigentlich würde diese Verordnung einiges verändern, was sich in Anwendung der participatio actiosa des II. Vaticanums bei uns herausgebildet hat. Da auch in unserer Situation - ... - von der Arbeitsteilung her keine andere Praxis möglich erscheint, wenden wir die bischöfliche Verordnung bei uns nicht an. Kirche ist nicht nur Amtskirche.
- 3.) Die Situation wurde bei uns im PGR kurz angesprochen und die obige Praxis beibehalten. Ich weiß, welche legalistischen Möglichkeiten die deutschen Bischöfe, auch unser Bischof, vorsehen, da sie auch nicht glücklich über diese Lösung sind. Es fehlt ihnen aber wohl der Mut, etwas deutlicher zu opponieren.

Allerdings verfahren wir bei uns ähnlich: Nach meiner Einschätzung ist es wichtiger, die Laienpredigt weiter zu praktizieren und damit in den Christen unserer Gemeinde als eine selbstverständliche Tradition zu pflegen, als durch Öffentlichkeitsaktionen die Bischöfe zur Beschäftigung ihrer Verordnung zu veranlassen. Daß die Bischöfe auf "Druck von unten" - wie sie das wohl abfällig deuten könnten - in Rom vorstellig würden, scheint mir kaum glaublich.

Wirkungsvoller scheint mir, das Problem immer wieder bei Versammlungen von Religionslehrern, Pfarrern oder Pastoralassistenten auftauchen zu lassen, um durch solche Bekundungen der Unzufriedenheit dann doch auf längere Sicht eine Rücknahme - vielleicht unter dem nächsten Papst und bei noch angespannterer "Priester-versorgung" - zu erreichen.

N. N.

,den 21. 12. 88

PGR - Vorsitzender

An den
Münsterstädter Kreis

Fragebogenaktion - Predigtverbot für Laien

Sehr geehrter Herr Zinn!

Zu Ihren drei Fragen folgendes:

1. Erfahrungen mit der Laienpredigt

In unserer Pfarrei wurden bisher positive Erfahrungen mit der Laienpredigt gemacht.

In unserer weiträumigen Pfarrei (Ortsteile) finden jeden Sonntag abwechselnd in zwei verschiedenen Ortsteilen Wortgottesdienste mit Predigt von Laien statt. Diese Predigten sind allerdings fertige Entwürfe und werden von den Wortgottesdienstleitenden nur abgelesen.

Im Rahmen dieser Wortgottesdienste werden von unserem Pastoralassistenten eigene Predigten gehalten. Dies fand durchwegs ein sehr positives Echo. Diese "Laien" haben eine theologische Vollausbildung, sind engagiert in ihrem Dienst und bereiten sich sehr gut vor. Ich meine auch, daß bei einigen Anlässen auch in einer Eucharistiefeyer Laien predigen könnten und sollten. In manchen Bereichen (z.B. Ehe, Familie, Erziehung ...) kann ein Laie aufgrund seiner praktischen Erfahrung sicher besser Stellung beziehen als ein Geistlicher, dem in diesen Bereichen oft sein allzu theoretisches Wissen anzumerken ist. Warum sollte hier nicht eine engagierte Ergänzung möglich sein.

2. Die bischöfliche Verordnung bedeutet für die Verkündigung

in unserer Pfarrei zunächst wenig. Wortgottesdienste mit der Möglichkeit zur Predigt für PA finden bei uns weiterhin jeden Sonntag statt. Außerdem war die Laienpredigt in einer Eucharistiefeyer bei uns ohnehin eine ganz seltene Ausnahme. Schade nur, daß man neuerdings in der Amtskirche Angst vor der eigenen Courage hat und den engagierten Einsatz von Laien, vor allem deren Anspruch auf Mitsprache, zurückdrängen will.

- A b s c h r i f t -

Sehr geehrter Herr Zinn!

Danke für die (nochmalige) Zusendung Ihres Fragebogens. Er ist leider sehr schwer zu beantworten, d.h. Antwort auf Nr. 1 erledigt auch die beiden anderen.

In unserer Pfarrei ist es dem Laien d.h. Pastoralassistenten nicht möglich zu predigen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Da dies so ist und sein wird, erscheint es müßig, im PGR darüber zu diskutieren, b.zw. "den Standpunkt (...) nach außen zu bekunden".

Es tut mir fast leid, daß ich Ihnen keine andere Nachricht geben kann.

Gesegnete Weihnachten!

N. N.

- 2 - (Abschrift - Fortsetzung)

Ob das aber der beste Weg ist, will ich nicht unbedingt behaupten.

In anonymer Form können Sie auf diese Aussagen Bezug nehmen, aber nicht als konkrete Einzelaussagen über unsere Pfarrei, weil (s. o.)

Mit freundlichen Grüßen

N. N.

Pfarrgemeinderat der
Pfarrgemeinde

im Oktober 1988

Erfahrungsbericht zur
Laienpredigt

Die Pfarrgemeinde kann schon über Jahre hinweg Erfahrungen mit Laienpredigern sammeln, sei es , seien es Ansprachen von

... vor allem natürlich durch die schon lange geübte Praxis, daß unsere Pastoralreferenten bzw. Assistenten sonntags während der hl. Messe die Predigt halten. Dabei spielt es doch eine Rolle, ob der Prediger theologisch ausgebildet ist, wie das für unsere Pastoralassistenten zutrifft. Deren Predigten bilden in erster Linie den Hintergrund für die durchweg positive Einstellung zur Laienpredigt in unserer Gemeinde.

Laienprediger bringen Abwechslung in den Gottesdienstalltag. Man sieht ein anderes Gesicht, erlebt einen anderen Redestil und eine neue Stimme zieht die Aufmerksamkeit auf sich. Die predigenden Laien bringen einen Erfahrungsschatz aus ihrem Leben als Ehemann und Elternteil in die Verkündigung mit ein, den ein zölibatär lebender Priester so nicht hat. Ihre Worte wirken glaubwürdig, weil sie mitten in der Gemeinde, in der Schule, im Jugendclub oder in der Altenpflege mitarbeiten und so hauteng am Wochenalltag der Gemeinde teilhaben. Die Gemeinde erlebt die Sachkompetenz dessen, der am Sonntag gepredigt hat. Die Predigten von Laien sind für breite Schichten verständlich, zumal wir sehr sorgfältig vorbereitete Ansprachen zu hören bekommen, die auch Ausdrücke aus dem Sprachgebrauch des "einfachen Mannes" enthalten. Besonders in den Gottesdiensten, die von ausländischen Geistlichen aushilfsweise gehalten werden, wird die Predigt der Laien dankbar angenommen. Mancher Priester, der aus der Dritten Welt bei uns zu Gast ist, spricht ein Deutsch, das für eine verständliche Predigt beim besten Willen nicht ausreicht.

Die Laienpredigt, vor allem die der dafür ja auch ausgebildeten Pastoralassistenten, hat in unserer Gottesdienstgestaltung längst ihren anerkannten Platz, und eine Unterbrechung dieser Praxis würde von allen Gläubigen als großer Verlust betrachtet werden.

Schriftführer

Vorsitzende

Arbeitsgruppe Laienpredigt im
Münnerstädter Kreis
z.H. Herrn Wolfgang Zinn
Fuchstädter Straße 6
8701 Winterhausen

09. Dezember 1988

Sehr geehrter Herr Zinn,
sehr geehrte Damen und Herren des Münnerstädter Kreises.

Den von Ihnen am 01. Mai 1988 verschickten Fragebogen zum Thema "Predigtverbot für Laien innerhalb der Eucharistiefeier" habe ich leider nicht bekommen. Durch Frau auf die Aktion aufmerksam gemacht, setzte ich mich telefonisch mit der Gemeindeferentin, in Verbindung und gab ihr meine Anschrift bekannt.

Zu Ihrem Fragebogen kann ich folgende Meinung abgeben:

- 1.) Mit der Predigt von Laien, speziell mit den Predigten von haben wir positive Erfahrungen gewonnen. Gottesdienstbesucher sprechen auch mich darauf an. Es wird bedauert, daß Frau nicht öfter predigt.
- 2.) Die bischöfliche Verordnung stößt auf Unverständnis in der Gemeinde und wird als Rückschritt empfunden.
- 3.) Nach der Verordnung mußten wir vielen Gläubigen erst einmal verdeutlichen, daß Pastoralassistenten und Referenten Laien sind und somit von dieser Verordnung betroffen sind. Nachdem dieser Personenkreis ein Theologiestudium absolviert hat, ordnet man ihn nicht ohne weiteres richtig ein. Wir haben in verschiedenen Gemeinden in der Pfarrgemeinde über das Thema "Laienpredigt" diskutiert und haben erfahren, daß ein großer Kreis sehr wünscht, die Verordnung solle zurückgenommen werden. Der Dekanatsrat hat auch einen diesbezüglichen Brief an den Bischof von Würzburg geschickt. Unser Pfarrgemeinderat wollte auch an die gleiche Adresse ein Schreiben senden, hat aber dann Abstand genommen, weil wir glauben, Dinge die man leise tut, erregen nicht so viel Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen